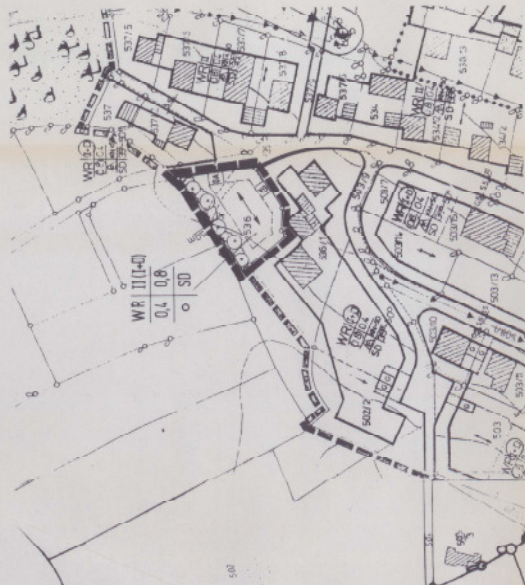


TEKTURPLAN NR.3 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. NW 3

"SPEIKERNE STRASSE", DER GEMEINDE REICHENSCHWAND



ZEICHNERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Planung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II I+0 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0.1 Grundflächenmaß

0.3 Geschosflächenmaß

BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN, -BESTALTUNG, SONSTIGES

○ Offene Bauweise

△ Einzel-/ Doppelhäuser

— Baugrenze

SD Satteldach

→ Hauptfahrdichtung zw. Grundstück

■ Flächen für Gärten

■ Auspflanzende Bäume und Sträucher

■ Straßenverkehrsfläche

— Straßenbegrenzungslinie

--- Böschungen

NUTZUNGSBEZUGLE

Art des Bau- gebietes

Zahl der Voll- geschosse

Geschosflächenmaß Grundflächenmaß

Bauweise / Hauttyp

Dachform

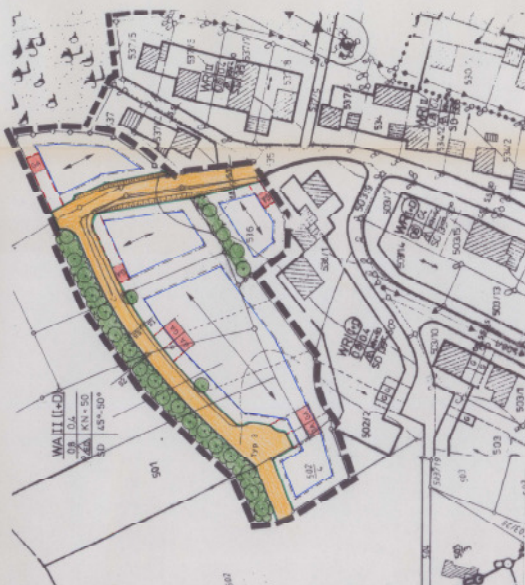
Kniestock in cm

Dachneigung

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Alle Festsetzungen des Bebauungsplanes behalten Gültigkeit.

AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN NR.3 VOM 31.6.1994



ÄNDERUNG VOM 17.9.1998

Tekturplan Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. NW 3 der Gemeinde Reichenschwand besteht aus dem Planblatt mit Zeichenerklärung und Festsetzungen sowie einem Textteil (Satzung).

VERFAHRENSHINWEISE:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.9.1998 eingeleitet.

Reichenschwand, den 17. Sep. 1998

1. Bürgermeister

2. Die Mitglieder der von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer wurden gemäß § 13 Nr. 1 BauGB in der Gemeindezeitschrift "Reichenschwand" über die Aufstellung des Tekturplanes bis zum 1.11.1998 abgesehen.

Reichenschwand, den 08. Okt. 1998

1. Bürgermeister

3. Die wichtigsten Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13, Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 03.10.1998 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Tekturplan abzugeben.

Reichenschwand, den 03. Nov. 1998

1. Bürgermeister

4. Der Gemeinderat Reichenschwand hat mit Beschluss vom 16. Dez. 1998 den Tekturplan zum Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ausgestellt.

Reichenschwand, den 16. Dez. 1998

1. Bürgermeister

5. Der Tekturplan Nr. 3 zum Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 12. April 1999 ausgestellt und ist öffentlich zugänglich. Die Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens wird ortsüblich am 12. April 1999 bekanntgegeben.

Reichenschwand, den 12. April 1999

1. Bürgermeister

Der Tekturplan Nr. 3 zum Bebauungsplan, Nr. 3, der Gemeinde Reichenschwand ist damit gemäß § 13 BauGB in Kraft getreten.

Reichenschwand, den 12. April 1999

1. Bürgermeister

6. Der, gemäß § 10, Abs. 2 BauGB angelegte Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Nürnb. Land überprüft. Es ergeben sich keine Abweichungen, wonach bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes Rechtsvorschriften verletzt wurden.

Lauf an der Pegnitz, den 12. Mai 1999



Dr. Ehrmann
Peg. Direktor

INGENIEURBÜRO
ARCHITEKTURBÜRO
HERGENRODER

PROJEKT:
BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "SPEIKERNE STRASSE"

ÄNDERUNG NR.3 VOM 17.09.1998

MASSSTAB 1:1000

PLAN-NR. Vh

BEARBEITET Vh

GEKOPFT

KOMMUNALER TETRAU UND VERMESSUNG
ARCHITEKTUR UND VERMESSUNG
INGENIEURBÜRO
HERGENRODER
9 207 LAUF AN DER PEGNITZ, KÖNIGSTRASSE
RF 0923/702-0 FAX 0923/702-50

PARTNERGESCHAFT

LAUF AN DER PEGNITZ, 11.08.1998

Handwritten signature: W. Hergenroder